

Helen Knauf, Marcus Knauf

# Schulische Inklusion in Deutschland 2009–2017

## Sonderauswertung für Nordrhein-Westfalen

Eine bildungsstatistische Analyse  
aus Anlass des 10. Jahrestags des Inkrafttretens  
der UN Behindertenrechtskonvention  
am 26. März 2019

## Inhalt

- 3 Schulische Inklusion in NRW – eine enttäuschende Bilanz im Zeitraum 2009–2017
- 3 Methodische Hinweise
- 5 **#1** Kaum Fortschritte bei der schulischen Inklusion
- 6 **#2** Separation in Nordrhein-Westfalen höher als im Bundesdurchschnitt
- 7 **#3** Wachsender sonderpädagogischer Förderbedarf
- 8 **#4** Mehr Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf allgemeinen Schulen
- 9 **#5** Zusätzlich 31.000 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in NRW
- 10 Literatur
- 11 Autor/innen
- 12 Impressum

# Schulische Inklusion in NRW – eine enttäuschende Bilanz im Zeitraum 2009–2017

Das Bielefeld Working Paper 1 »Schulische Inklusion in Deutschland 2009–2017« präsentiert eine bildungsstatistische Analyse aus Anlass des 10. Jahrestags des Inkrafttretens der UN Behindertenrechtskonvention (UN BRK) am 26. März 2019 (Knauf und Knauf 2019). In dieser Sonderauswertung werden ergänzend die Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsreichstem Bundesland aufbereitet (weitere Interpretationen vgl. ebd.). Auch diese Sonderauswertung verwendet die neuesten, gerade veröffentlichten Daten der Bildungsstatistik (KMK 2018a; 2018b; 2018c).

Die durchgeführte Analyse zeigt, dass der mit der UN BRK angestrebte Abbau einer separaten Beschulung von Schülerinnen und Schülern auf Förderschulen in Nordrhein-Westfalen relativ wenig vorgekommen ist: Von 2009 bis 2017 gab es lediglich einen Rückgang von 12%; 2017 stagnierte die Inklusion von Schülerinnen und Schülern aus Förderschulen. Deutliche Fortschritte gab es in Nordrhein-Westfalen lediglich bei der Inklusion von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt Lernen.

**Verglichen mit anderen Bundesländern ist die Separation an Förderschulen in Nordrhein-Westfalen besonders hoch**

Verglichen mit anderen Bundesländern ist die Separation an Förderschulen in Nordrhein-Westfalen besonders hoch. Die Entwicklung in NRW bleibt ebenfalls leicht hinter der durchschnittlichen Entwicklung in Deutschland zurück. Angesichts des kontroversen gesellschaftlichen Diskurses der letzten zehn Jahre in Nordrhein-Westfalen ist dies ein ebenso überraschender wie ernüchternder Befund. Besonders überraschend ist es, weil der Betrachtungszeitraum 2009 bis 2017 weitgehend mit der Amtszeit einer rot-grünen Landesregierung übereinstimmt, deren Bildungspolitik der Inklusion höchste Priorität einräumte.

Die Analyse für Nordrhein-Westfalen macht ein wenig diskutiertes Phänomen besonders deutlich: die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zusätzlich bei Schülerinnen und Schülern auf allgemeinen Schulen, die unter den Bedingungen der Inklusion als förderbedürftig eingestuft werden. In Nordrhein-Westfalen ist ihre Zahl besonders hoch: Es handelt sich um 31.000 Schülerinnen und Schüler. Inwieweit es sich dabei um eine »Pseudoinklusion« (Wocken 2018) handelt, die die Kapazitäten der allgemeinen Schulen auslastet und damit die Inklusion von Schülerinnen und Schülern aus dem Förderschulsystem verhindert, sollte dringend untersucht und diskutiert werden.

Wie auch für Deutschland insgesamt konstatiert, geben die hier vorgestellten Forschungsergebnisse für Nordrhein-Westfalen einen deutlichen Hinweis darauf, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für Inklusion in Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit zum Teil fehlallokiert wurden. Diese Fehlallokationen sind jedoch oftmals nicht als Bildungsausgaben für schulische Inklusion sichtbar, so liegen z. B. die finanziellen Lasten durch die Zuweisung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs auch bei den Kommunen (Ausgaben für Integrationshelfer); es sind Sozial- und keine Bildungsausgaben. Die analysierten Daten deuten darauf hin, dass die Möglichkeit nicht genutzt wurde, die »demographische Rendite«

**Die in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stehenden Mittel sind zum Teil fehlallokiert worden.**

(Klemm und Preuss-Lausitz 2011) für die schulische Inklusion einzusetzen. Mit demographischer Rendite ist gemeint, dass durch die zurückgehende Schülerzahl personelle Ressourcen frei werden; zwischen 2009 bis 2017 ging die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Vollzeitschulpflicht in Nordrhein-Westfalen um 13 % zurück; im selben Zeitraum ist die Zahl der Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen in NRW sogar leicht gestiegen (Statistisches Bundesamt 2018). Die Analyse räumt damit den Einwand aus, dass im nordrhein-westfälischen Bildungssystem zu wenig Geld für Inklusion vorhanden war und ist. Seit 2009 waren u. a. durch die gesunkenen Schüler- und gestiegenen Lehrerzahlen erhebliche zusätzliche Ressourcen vorhanden; sie wurden jedoch nicht für die Umsetzung von Inklusion – im Sinne von Abbau der Separation – eingesetzt, sondern an anderer Stelle im Schulsystem verwendet.

Dem nordrhein-westfälischen Sozial- und Bildungssystem ist es nicht gelungen, die durch die UN BRK deutlich formulierte Aufgabe (Abbau der Segregation und qualitativ hochwertige Inklusion) zu bewältigen; stattdessen wurden die Ressourcen in Nordrhein-Westfalen besonders stark dafür verwendet, bei immer mehr Schülerinnen und Schülern einen sonderpädagogischen Förderbedarf festzustellen und für diese Maßnahmen einzuleiten. Die Feststellung in diesem Abschnitt wurde so auch für Deutschland gesamt getroffen (Knauf und Knauf 2019), in Nordrhein-Westfalen zeigt sich das beschriebene – aus Sicht der Autorinnen und Autoren äußerst problematische – Phänomen besonders stark.

In diesem Working Paper werden die wichtigsten fünf Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen vorgestellt.

## Methodische Hinweise

Die folgenden Auswertungen basieren auf von der Kultusministerkonferenz (KMK) veröffentlichten bzw. zur Verfügung gestellten Daten (KMK 2018a; 2018b; 2018c; 2019).

Da zwischen 2009 und 2017 die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Vollzeitschulpflicht in Nordrhein-Westfalen um 13 % zurückgegangen ist, führt ein Vergleich der absoluten Daten zu Verzerrungen.

Für den Vergleich zwischen

2009 und 2017 wurde daher jeweils die sich ändernde Anzahl von Schülerinnen und Schülern im Alter der Vollzeitschulpflicht berücksichtigt. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Jahr 2009 wurde entsprechend der Zahl der Schülerinnen und Schüler im Jahr 2017 umgerechnet. Um die Anbindung an die öffentliche Statistik zu gewährleisten, werden daneben auch die absoluten Zahlen berichtet.

Um aktuelle Entwicklungen abbilden zu können, werden neben den Daten für 2009 (Inkrafttreten der UN BRK) und 2017 (aktuelle Daten) auch die Daten für 2016 dargestellt.

# #1 Kaum Fortschritte bei der schulischen Inklusion

Der Fortschritt bei der schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen ist gering, seit die UN Behindertenrechtskonvention (UN BRK) in Deutschland in Kraft getreten ist; 2017 stagnierte die Inklusion von Schülerinnen und Schülern aus Förderschulen sogar. Deutliche Fortschritte gibt es in Nordrhein-Westfalen lediglich bei der Inklusion von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt Lernen.

Die Fortschritte bei der schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen sind insgesamt gering. Unter allen Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen ist der Anteil derjenigen, die eine Förderschule besuchen, von 5,3 % (2009) auf 4,6 % (2017) zurückgegangen; dies bedeutet einen Rückgang um 12 %. 2017 stagnierte die Inklusion von Schülerinnen und Schülern aus Förderschulen sogar. Diese Stagnation entspricht der durchschnittlichen Entwicklung in Deutschland.

Deutliche Fortschritte gibt es in Nordrhein-Westfalen lediglich bei der Inklusion von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt Lernen; beim Förderschwerpunkt Sprache stagniert die Entwicklung. In allen anderen Förderschwerpunkten lernten 2017 mehr Kinder auf Förderschulen als bei Inkrafttreten der UN BRK. Mit dieser Entwicklung erfüllt Nordrhein-Westfalen die Vorgaben der UN BRK nicht.

**Tab. 1: Schülerinnen und Schüler auf Förderschulen in Nordrhein-Westfalen** (KMK 2018a; 2018b; 2019)

	2009	2016	2017	Veränderung 2009/2017*
Förderschwerpunkt Lernen	39.862	17.844	16.650	- 52 %
Sonstige Förderschwerpunkte	58.513	56.905	58.000	+ 14 %
Sehen	1.485	1.430	1.421	+ 10 %
Hören	2.788	2.589	2.674	+ 10 %
Sprache	12.746	10.850	10.921	- 2 %
Körperliche/motorische Entwicklung	7.313	7.135	7.190	+ 13 %
Geistige Entwicklung	18.676	19.034	19.425	+ 19 %
Emotionale und soziale Entwicklung	15.481	15.816	16.320	+ 21 %
übergreifend bzw. ohne Zuordnung	24	51	49	-
Kranke	2.545	2.489	2.516	+ 13 %
<b>Anzahl gesamt</b>	<b>100.920</b>	<b>77.238</b>	<b>77.166</b>	- 12 %
Anzahl Schüler/innen in Vollzeitschulpflicht (Mio.)	1,904	1,670	1,661	- 13 %
<b>Anteil Schüler/innen an Förderschulen</b>	<b>5,3 %</b>	<b>4,6 %</b>	<b>4,6 %</b>	

\* Vergleich berücksichtigt den Rückgang der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Vollzeitschulpflicht

## #2 Separation in Nordrhein-Westfalen höher als im Bundesdurchschnitt

Im Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt sind Stand und Entwicklung der Inklusion von Schülerinnen und Schülern aus Förderschulen in Nordrhein-Westfalen unterdurchschnittlich.

2017 lag der Anteil der Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen, die eine Förderschule besuchen, bei 4,6 %. Mit diesem Wert liegt Nordrhein-Westfalen über dem deutschen Durchschnitt von 4,3 %.

In Nordrhein-Westfalen ist die Wahrscheinlichkeit fast viermal so hoch wie in Bremen, dass der Unterricht segregiert an einer Förderschule stattfindet; im Vergleich zum Nachbarland Niedersachsen immerhin noch anderthalbmal so hoch.

**Tab. 2: Vergleich der Separationsquoten (Anteil der Schülerinnen und Schüler auf Förderschulen an der Grundgesamtheit aller Schülerinnen und Schüler in Vollzeitschulpflicht) in den Bundesländern** (KMK 2018a; 2018b; 2019; eigene Berechnungen)

	2009	2016	2017	Veränderung 2009/2017
Baden-Württemberg	4,9 %	4,9 %	5,0 %	+ 1 %
Bayern	4,7 %	4,8 %	4,9 %	+ 4 %
Berlin	4,4 %	2,8 %	2,7 %	- 39 %
Brandenburg	5,3 %	4,0 %	4,0 %	- 24 %
Bremen	4,7 %	1,2 %	1,2 %	- 75 %
Hamburg	4,9 %	3,1 %	2,9 %	- 40 %
Hessen	4,4 %	4,1 %	3,9 %	- 11 %
Mecklenburg-Vorpommern	8,6 %	6,0 %	5,9 %	- 31 %
Niedersachsen	4,4 %	3,4 %	3,2 %	- 28 %
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>5,3 %</b>	<b>4,6 %</b>	<b>4,6 %</b>	<b>- 12 %</b>
Rheinland-Pfalz	3,8 %	4,0 %	4,1 %	+ 8 %
Saarland	4,3 %	4,2 %	4,2 %	- 4 %
Sachsen	6,8 %	5,7 %	5,7 %	- 16 %
Sachsen-Anhalt	8,3 %	5,9 %	6,0 %	- 28 %
Schleswig-Holstein	2,9 %	2,1 %	2,1 %	- 29 %
Thüringen	6,6 %	4,0 %	3,8 %	- 43 %
<b>Deutschland</b>	<b>4,9 %</b>	<b>4,3 %</b>	<b>4,3 %</b>	<b>- 13 %</b>

ABBILDUNG: BIELEFELD WORKING PAPER 2

Stand	Veränderung
< 2,5 %	> 25 %
4 bis 2,5 %	15 bis 25 %
> 4 %	< 15 %

## #3 Wachsender sonderpädagogischer Förderbedarf

Im Zeitraum 2009–2017 ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Nordrhein-Westfalen um 30 % gestiegen.

Bei immer mehr Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen wird ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt. Unter allen Schülerinnen und Schülern (Förderschulen und allgemeine Schulen) lag der Anteil derjenigen, bei denen ein Förderbedarf festgestellt wurde, 2017 bei 8 %. Von 2009 bis 2017 gab es einen Anstieg um 30 %. Diese Entwicklung ist auch insgesamt für Deutschland kennzeichnend – dort lag der Anstieg aber lediglich bei 20 % (für Deutschland ohne NRW sogar nur bei 17 %).

**Tab. 3: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Förderschulen und allgemeine Schulen) in Nordrhein-Westfalen** (KMK 2018a; 2018b; 2018c; 2019; eigene Berechnungen)

	2009	2016	2017	Veränderung 2009/2017*
Förderschwerpunkt Lernen	47.313	38.998	39.603	– 4 %
Sonstige Förderschwerpunkte	67.487	86.651	91.288	+ 55 %
Sehen	1.724	2.139	3.035	+ 102 %
Hören	3.260	4.191	5.452	+ 92 %
Sprache	15.313	19.066	19.777	+ 48 %
Körperliche/motorische Entwicklung	8.804	9.981	10.063	+ 31 %
Geistige Entwicklung	19.297	21.396	22.062	+ 31 %
Emotionale und soziale Entwicklung	19.065	29.827	30.850	+ 86 %
übergreifend bzw. ohne Zuordnung	24	51	49	–
Kranke	2.545	2.489	2.516	– 13 %
<b>Anzahl gesamt</b>	<b>117.345</b>	<b>128.138</b>	<b>133.407</b>	<b>+ 30 %</b>
Anzahl Schüler/innen in Vollzeitschulpflicht (Mio.)	1,904	1,670	1,661	– 13 %
<b>Anteil (»Förderquote«)</b>	<b>6,2 %</b>	<b>7,7 %</b>	<b>8,0 %</b>	<b>+ 30 %</b>

\* Vergleich berücksichtigt den Rückgang der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Vollzeitschulpflicht. Der Vergleich erfolgt für die Jahre 2009/2017, für Gesamtdeutschland (Knauf und Knauf 2019) ist wegen der Umstellung der statistischen Erhebung in Bayern ab 2017 nur ein Vergleich 2009/2016 möglich

## #4 Mehr Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf allgemeinen Schulen

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf allgemeinen Schulen in Nordrhein-Westfalen hat sich im Zeitraum 2009–2017 vervierfacht.

Der Anteil von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf allgemeinen Schulen hat sich von 2009 bis 2017 fast vervierfacht: 2009 kam auf 116 Schülerinnen und Schüler eine Schülerin oder ein Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf; 2017 lag diese Relation bei 29 zu 1.

**Tab. 4: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Förderung auf allgemeinen Schulen in Nordrhein-Westfalen** (KMK 2018a; 2018c; 2019; eigene Berechnungen)

	2009	2016	2017	Veränderung 2009/2017*
Förderschwerpunkt Lernen	7.451	21.154	22.953	+ 253 %
Sonstige Förderschwerpunkte	8.974	29.746	33.288	+ 325 %
Sehen	239	709	1.614	+ 674 %
Hören	472	1.602	2.778	+ 575 %
Sprache	2.567	8.216	8.856	+ 295 %
Körperliche und motorische Entwicklung	1.491	2.846	2.873	+ 121 %
Geistige Entwicklung	621	2.362	2.637	+ 387 %
Emotionale und soziale Entwicklung	3.584	14.011	14.530	+ 365 %
<b>Anzahl gesamt</b>	<b>16.425</b>	<b>50.900</b>	<b>56.241</b>	<b>+ 293 %</b>
Anzahl Schüler/innen in Vollzeitschulpflicht (Mio.)	1,904	1,670	1,661	-13 %
<b>Anteil</b>	<b>0,9 %</b>	<b>3,0 %</b>	<b>3,4 %</b>	

\* Vergleich berücksichtigt den Rückgang der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Vollzeitschulpflicht. Der Vergleich erfolgt für die Jahre 2009/2017, für Gesamtdeutschland (Knauf und Knauf 2019) ist wegen der Umstellung der statistischen Erhebung in Bayern ab 2017 nur ein Vergleich 2009/2016 möglich



## #5 Zusätzlich 31.000 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in NRW

Die wachsende Zahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf allgemeinen Schulen stammt nur zu ca. einem Viertel aus Förderschulen; zu drei Vierteln rekrutiert sie sich aus zusätzlich als förderbedürftig diagnostizierten Schülerinnen und Schülern auf allgemeinen Schulen.

Das Phänomen eines zusätzlich diagnostizierten Förderbedarfs betrifft zusätzlich 31.000 Schülerinnen und Schüler auf allgemeinen Schulen in NRW (2017 im Vergleich zu 2009; vgl. Darstellung der Modellrechnung in Abb. 1); in Deutschland waren es zusätzlich 90.000 Schülerinnen und Schüler. Damit ist dieses Phänomen nicht auf Nordrhein-Westfalen beschränkt, dort aber weit überdurchschnittlich ausgeprägt. Legt man den nordrhein-westfälischen Schüleranteil an der Grundgesamtheit aller Schülerinnen und Schüler in Deutschland in Vollzeitschulpflicht zugrunde, ergäbe sich auf Basis der Zahlen für Deutschland ein erwarteter Wert von ca. 20.500 Schülerinnen und Schülern für NRW; mit 31.000 ist dieser Wert ca. anderthalbmal so hoch.



**Abb. 1: Modellrechnung zur Veränderung der Anzahl von Schülerinnen und Schülern auf Förderschulen und Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf allgemeinen Schulen in Nordrhein-Westfalen; Modellrechnung berücksichtigt den Rückgang der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Vollzeitschulpflicht (absolute nicht bereinigte Zahlen für 2009: 100.920, vgl. Tab. 1 ; 16.425, vgl. Tab. 4).** (KMK 2018a; 2018b; 2018c; 2019; eigene Berechnungen; eigene Darstellung)

# Literatur

Klemm, Klaus; Preuss-Lausitz, Ulf. 2011.

**Auf dem Weg zur schulischen Inklusion in Nordrhein-Westfalen. Empfehlungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der allgemeinen Schulen.** Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Juni 2011, Essen und Berlin.

[https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Lehrkraefte/Kontext/Gutachten/NRW\\_Inklusionskonzept\\_2011\\_-\\_neue\\_Version\\_08\\_07\\_11.pdf](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Lehrkraefte/Kontext/Gutachten/NRW_Inklusionskonzept_2011_-_neue_Version_08_07_11.pdf)

KMK (Kultusministerkonferenz). 2018a.

**Dokumentation 214: Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2007–2016.**

[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok\\_214\\_SoPaeFoe\\_2016.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Dok_214_SoPaeFoe_2016.pdf)

KMK (Kultusministerkonferenz). 2018b.

**Datensammlung Sonderpädagogische Förderung in Förderschulen 2017/2018.**

[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Aus\\_Sopae\\_2017.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Aus_Sopae_2017.pdf)

KMK (Kultusministerkonferenz). 2018c.

**Datensammlung Sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen ohne Förderschulen 2017/2018.**

[https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Aus\\_SoPae\\_Int\\_2017.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Dokumentationen/Aus_SoPae_Int_2017.pdf)

KMK (Kultusministerkonferenz). 2019.

**Statistik: Schüler im Alter der Vollzeitschulpflicht.**

Datenlieferung auf Anfrage. Januar 2019.

Knauf, Helen; Knauf, Marcus. 2019.

**Schulische Inklusion in Deutschland 2009–2017. Eine bildungsstatistische Analyse aus Anlass des 10. Jahrestags des Inkrafttretens der UN Behindertenrechtskonvention am 26. März 2019.** Bielefeld Working Paper 1, Februar 2019.

<http://knauf-web.de/wp-content/uploads/2019/02/Schulische-Inklusion-in-Deutschland.pdf>

Statistisches Bundesamt. 2018.

**Bildung und Kultur. Allgemeinbildende Schulen.**

Fachserie 11, Reihe 1, 22.08.2018.

[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/AllgemeinbildendeSchulen2110100187004.pdf;jsessionid=08B4A116C-2235896D56ADF14E2CFCC08.InternetLive2?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/AllgemeinbildendeSchulen2110100187004.pdf;jsessionid=08B4A116C-2235896D56ADF14E2CFCC08.InternetLive2?__blob=publicationFile)

Wocken, Hans. 2018.

**Das Scheitern der Pseudo-Inklusion.** In: Bildungsklick.

<https://bildungsklick.de/schule/meldung/das-scheitern-der-pseudo-inklusion/>

## Autor/innen



### **Prof. Dr. habil. Helen Knauf**

ist seit 2009 Professorin für frühkindliche Bildung an der *Hochschule Fulda*, u.a. Studiengang »B.A. Frühkindliche inklusive Bildung.« Arbeitsschwerpunkte: Inklusion, Bildungsdokumentation, Internationale Perspektiven.

### **PD Dr. Marcus Knauf**

ist Schreiner und Diplom-Holzwirt. Er berät mit *Knauf Consulting* Unternehmen und führt Markt-, Trend-, Zukunfts- und Strategiestudien (u. a. für Unternehmen, Verbände und internationale Organisationen und Ministerien) durch. Daneben führt er Forschungsprojekte mit den Schwerpunkten Forst- und Holzwirtschaft, Nachhaltigkeit, Ressourceneffizienz und Klimaschutz durch. Marcus Knauf lehrt an der *Universität Hamburg*.

### **Zum Hintergrund der Reihe**

Die *Bielefeld Working Paper* sollen aktuelle Analysen und Studien schnell und allgemein zugänglich machen. Da Begutachtungs- und Publikationsprozesse in wissenschaftlichen Zeitschriften meist langwierig sind und viele Zeitschriften ihre Inhalte nur als Pay-Content bereitstellen, sollen die *Bielefeld Working Paper* einen direkten Weg zu wissenschaftlichen Erkenntnissen ermöglichen.

### **Zitationsvorschlag:**

Knauf, Helen & Knauf, Marcus (2019):  
*Schulische Inklusion in Deutschland 2009–2017. Eine bildungsstatistische Analyse aus Anlass des 10. Jahrestags des Inkrafttretens der UN Behindertenrechtskonvention am 26. März 2019.*

Sonderauswertung für Nordrhein-Westfalen.  
Bielefeld Working Paper 2, Februar 2019.

<http://knauf-web.de/wp-content/uploads/2019/02/Schulische-Inklusion-in-NRW.pdf>

# Impressum



Dieses Werk ist lizenziert unter  
einer Creative Commons Namensnennung –  
Weitergabe unter gleichen Bedingungen  
4.0 Lizenz (CC BY-SA 4.0):  
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

## Herausgeber

Prof. Dr. habil. Helen Knauf  
PD Dr. Marcus Knauf  
Dorotheenstraße 7  
33615 Bielefeld  
[workingpaper@knauf-web.de](mailto:workingpaper@knauf-web.de)

## Layout und Satz

Büro Z  
Peter Zickermann  
[www.buero-z.de](http://www.buero-z.de)

## Fotografie

Seite 11: Katrin Biller Fotografie, Bielefeld  
(Rechte bei Knauf)